

Treffen seiner früheren Kameraden teilgenommen hat, erhielt er 5½ Jahre Zuchthaus.

Bemerkenswert ist ferner, daß Prof. Fleischer wegen Sabotage seit 1947 verurteilt wurde, obwohl er im Jahre 1950 wegen seiner besonderen Verdienste „um die Entwicklung der Steinkohlenproduktion“ mit dem Nationalpreis ausgezeichnet worden war. Für den Kenner der Verhältnisse in der DDR und im besonderen des Zwickauer Oelsnitzer Bergbaues liegt es auf der Hand, daß hier zahlreiche Unschuldige als Sündenböcke geopfert wurden und lediglich auf Grund gewisser äußerer Merkmale zu Geständnissen gezwungen worden sind, die sie im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte nie abgelegt hätten.

Der Steinkohlenbergbau der Ostzone ist ein typisches Beispiel dafür, daß man die grundsätzlichen Fragen an den höchsten und entscheidenden Regierungs- und Parteistellen nicht erkannt hat. Die getroffenen Maßnahmen waren in den meisten Fällen nicht geeignet, eine grundsätzliche Besserung der Lage herbeizuführen.

Die Durchführung von Schauprozessen stellt dann den letzten Ausweg dar. Man sucht Sündenböcke, um die eigenen Fehler zu verschleiern und die Bevölkerung zu beruhigen.

4. „Erfolge“ der Entfernung der angeblichen Saboteure.

In der Presse und in politischen Versammlungen wurde mitgeteilt, daß nach der Entfernung der „Agenten und Saboteure“ die Förderung angestiegen und die Soll-erfüllung wesentlich verbessert worden sei.

Der Prozentsatz der Planerfüllung der ersten Monate 1953 lag wohl über dem des 2. Halbjahres 1952; es wurde aber verschwiegen, daß das Plansoll für 1953 nach der Verhaftung der Zwickauer Ingenieure um etwa 15 % herabgesetzt worden war. Die absolute Förderung lag z. B. im Januar 1953 bei nur rund 230 000 t gegenüber rund 276 000 t im Januar 1952. **Die Förderung war demnach um rund 20 % abgesunken.**

Durch die Verhaftung der leitenden Ingenieure und Techniker des Zwickauer Steinkohlenbergbaues war demnach im Gegensatz zu den unwahren Behauptungen in der Öffentlichkeit keine Verbesserung, sondern eine wesentliche Verschlechterung herbeigeführt worden.

gez. Unterschrift

*

Auch der Fall Richter und Ungnade zeigt, hier im Verkehrswesen, wie leitende Angestellte für Fehler in der Planung verantwortlich gemacht werden.

DOKUMENT 294

Protokoll

Berlin, den 1. März 1953

Es erscheint Herr Olbrich, jetzt wohnhaft in Westberlin, und sagt — zur Wahrheit ermahnt — folgendes aus: Anfang April 1952 wurden die Abteilungsleiter Richter und Ungnade von der Maschinentechnischen Abteilung der Generaldirektion der Reichsbahn, Berlin, Voßstraße 33, verhaftet. Ich war zur Zeit Angestellter der Generaldirektion und kenne die genauen Umstände, die zu ihrer Verhaftung führten.

Am 10. März 1950 wurde vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Ulbricht eine „Vorschrift zur Durchführung der Schrotterfassung“ herausgegeben. Sie trug das Aktenzeichen SIV—A. 0157/50 des Ministeriums für Industrie. Außer der Unterschrift Ulbrichts hatte Minister Selbmann dieses Schriftstück, das auch gedruckt wurde, unterzeichnet.

In Abschnitt I, § 5 (5) heißt es:

Der Verschrottung zuzuführen sind ferner alle unbrauchbaren Lokomotiven und Eisenbahnwagen und Teile von diesen, sofern ihre Reparatur und Nutzbarmachung nicht kurzfristig zu erwarten ist.

Der § 11 dieser Vorschrift lautet dazu:

Verstöße gegen diese Verordnung gelten als Wirtschaftsvergehen, in schweren Fällen als Wirtschaftsverbrechen, und werden als solche nach der Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 (ZVOB. S. 439) bestraft.

Abschnitt II, § 7 (1) bestimmt:

In allen Betrieben sind sämtliche Maschinen, Maschinenteile, Teile von Betriebseinrichtungen oder Betriebseinrichtungen selbst, die entweder unvollständig sind und deren Instandsetzung innerhalb eines Jahres nicht möglich ist oder deren technische Struktur ihren weiteren Einsatz ausschließt, als Schrott zu erklären, zu melden und Erfassungsbetrieben zuzuführen.

Auf Grund dieser Vorschrift und auf Drängen der Schrottbeauftragten des Ministeriums Selbmann hatte der Generaldirektor der „Deutschen Reichsbahn“, Kramer, über seinen Stellvertreter und Gruppenleiter für Fahrzeuge, Hetz, den Abteilungsleitern Richter und Ungnade den Befehl erteilt, 100 Lokomotiven zu verschrotten. In der entscheidenden Sitzung hatten sich beide geweigert, diese Verschrottung durchzuführen. Sie gaben zu bedenken, daß die Lokomotiven des Schadparks das einzige Reservoir an Ersatzteilen für die Lok des Betriebsparks seien. Dennoch erhielten sie den ausdrücklichen Befehl, die Verschrottung sofort vorzunehmen. An dieser Sitzung nahmen teil: Stellvertretender Generaldirektor Hetz, Abteilungsleiter Richter, stellvertretender Abteilungsleiter Ungnade, Abteilungsleiter Materialversorgung Haas und Abteilungsleiter Wegner.

Die Ausmusterung und Verschrottung der Lokomotiven wurde in den Jahren 1951/52 durchgeführt. Von jeder Lokomotive, die zur Verschrottung kam, sind zuvor von dem Sachbearbeiter Sieszlack Ausmusterungsprotokolle ausgefertigt worden. Generaldirektor Kramer und sein Vertreter Hetz unterschrieben diese Protokolle. Nachdem die Maschinen verschrottet waren, stellte sich heraus, daß die Voraussagen Richters und Ungnades zutrafen: es fehlte an Ersatzteilen für Lokomotiven. Ungnade und Richter wurden verhaftet. Außer ihnen noch die Schrottbeauftragten der Generaldirektion Reichsbahn Kakuschke und Bratsch, die zuvor für die Erfüllung des Schrottplanes eine Prämie erhalten hatten.

Mir ist weiterhin bekannt, daß alle Unterlagen, wie Ausmusterungsprotokolle, Sitzungsberichte, Aktennotizen, die im Zusammenhang mit diesem Urteil standen, von der Politabteilung eingesammelt wurden. Alles Material, aus dem hervorging, daß Herr Kramer bzw. Herr Hetz die Verschrottung angeordnet hatten, wurde von dem früheren Referenten Kramers und jetzigen Abteilungsleiter Stern, von dem es heißt, daß er ein Mitarbeiter des SSD ist, verbrannt.“

v. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Paul Olbrich

*

Gemeinsam mit Richter und Ungnade wurden Kakuschke und Bratsch angeklagt. Das Verfahren wurde vom Strafsenat 1 b des Ostberliner Stadtgerichtes eröffnet.